

wurde. Das Original ist verloren. Erhalten ist jedoch dessen ausführliche Registrierung in den Vatikanischen Registern Alexanders IV. (Reg. Vat. 24, nr. 368) sowie eine weitere – einfache – Kopie des 14. Jh. (Spoleto, Arch. Arcivesc., fasc. Sassovivo 746, cc. 1r–3v). Alle drei Textzeugen lieferten die Basis für die Wiederherstellung des originalen Textes und dessen kritische Edition – edizione restitutiva – in der vorliegenden Arbeit (S. 306–310). Ediert ist außerdem in diplomatischer Form der Text des wiederaufgefundenen Fragments (S. 290 f.). Aufmerksam gemacht wird zudem (S. 305, Anm. 17) auf einige Lesefehler der Edition des Regests von Bourel de la Roncière (Les registres d'Alexandre IV, 1, nr. 1450). Das Privileg Alexanders IV. bestätigt der Abtei Sassovivo die Immunität des umfangreichen Besitzes, die Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion sowie die direkte Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl. Entstehungsumstände und Inhalt werden ausführlich kommentiert. M. P.

Heide DIENST, Das „Privileg“ Bischof Konrads II. von Passau für St. Pölten vom 3. Mai 1159, Österreich in Geschichte und Literatur 55 (2011) S. 195–208, analysiert diplomatisch den kopiaal überlieferten Text, dessen Ausfertigung als Urkunde sie bezweifelt, druckt und übersetzt ihn und weist die lokalpatriotische Hochstilisierung der Regelung von gerichtlichen Verfahrensfragen als „ältestes Stadtrecht Österreichs“ mit gutem Grund zurück.

Herwig Weigl

Manfred GROTEN, Albertus Magnus und der Große Schied (Köln 1258). Aristotelische Politik im Praxistest (Lectio Albertina 12) Münster 2011, Aschendorff, 79 S., 2 Abb., ISBN 978-3-402-11193-2, EUR 9,20, benennt in einem Vortrag sprachliche und inhaltliche Argumente, die dafür sprechen, in Albert, damals Lesemeister der Kölner Dominikaner und einer von fünf geistlichen Mediatoren im Streit des Erzbischofs mit der Bürgerschaft, den Verfasser der Schiedsurkunde vom 28. Juni 1258 zu sehen, und erkennt darüber hinaus Anregungen aus der von Albert kommentierten Nikomachischen Ethik, was den Großen Schied zum „ersten praktischen Anwendungsfall der aristotelischen Politik im Mittelalter“ macht (S. 25 f.). Im Anhang (S. 33 ff.) wird ein Abdruck der Urkunde samt deutscher Übersetzung geboten sowie eine Abbildung ihres Aussehens vor dem Kölner Archiveinsturz. R. S.

Die Register Innocenz' III., 11. Bd.: 11. Pontifikatsjahr 1208/09. Texte und Indices, bearbeitet von Othmar HAGENEDER / Andrea SOMMERLECHNER, gemeinsam mit Christoph EGGER / Rainer MURAUER / Reinhard SELINGER / Herwig WEIGL (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom II. Abteilung: Quellen, 1. Reihe, Bd. 11) Wien 2010, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, XCII u. 536 S., 8 Abb., ISBN 978-3-7001-6544-6, EUR 168,80. – Die beeindruckende Edition der Registerbände Innocenz III. wurde um einen weiteren Band ergänzt, der den bisherigen (vgl. zuletzt DA 63, 653; 66, 191) hinsichtlich der herausragenden editorischen Qualität in nichts nachsteht. Die Texte finden sich in Reg. Vat. 7A, das auch das zehnte und zwölfte Pontifikatsjahr umfaßt, auf fol. 49–101 (neuere Zählung). Dankenswerterweise gibt es auch in diesem Band ein knappes inhaltliches Profil (S. XX–XXVI), das die 271 Texte in den